

Ukraine · Moldau

In der Ukraine gilt bis auf Widerruf durch das österreichische Außenministerium eine Reisewarnung im ganzen Land. Vor Reisen wird gewarnt. Österreicher werden dringend aufgefordert, das Land zu verlassen. Die Einreise kann für Reisende aus Österreich auch kurzfristig untersagt werden. Aktuelle Informationen erhalten Sie vom ARBÖ Informationsdienst unter ☎ 050-123-123.

Sämtliche Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Für geänderte Bestimmungen in Hinblick auf die politische Lage können wir keine Gewähr übernehmen. In diesem Zusammenhang verweist der ARBÖ-Informationsdienst auf die Botschaft oder ein Generalkonsulat des Reiselands.

Allgemeines

Ukraine UA Staatsgebiet: 603.500 km² ·
Einwohner: 43,04 Mio. · Hauptstadt: Kiew
Währung: Ukrainische Hrywnja (UAH)
100 Hrywnja = € 2,21 (Richtkurs, Stand März 2025)

Moldau MD Staatsgebiet: 33.8 km² ·
Einwohner: 4,02 Mio. · Hauptstadt: Chisinau
Währung: Moldauischer Leu (MDL)
10 Moldawische Lei = € 0,51 (Richtkurs, Stand März 2025)

Personaldokumente

UA Für die Ukraine gilt bis auf Widerruf durch das österreichische Außenministerium eine Reisewarnung.

MD Reisepass oder Personalausweis (muss bei der Ausreise noch mind. 90 Tage gültig sein). Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, benötigen sie eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ

erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten. Die Einreise nach Transnistrien kann von den Behörden als illegal angesehen werden, daher sind Einreisen nach Moldau über Transnistrien innerhalb von 72 Stunden bei der Grenzpolizei oder Migrationsbehörde zu melden. Bei mehr als 3 Tagen Aufenthalt in einer Privatunterkunft besteht Registrierungspflicht bei der lokalen Passbehörde. Dies erfolgt bei Einreise über den Flughafen bzw. bei Hotelunterbringung automatisch. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein; Internationaler Führerschein wird empfohlen

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend ma-

chen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation

UA Für die Ukraine gilt bis auf Widerruf durch das österreichische Außenministerium eine Reisewarnung.

MD e-card wird nicht anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden dringend empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) ist vorgeschrieben (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Tiere

MD Im EU-Heimtierausweis (mit Kennzeichnung des Tieres durch Tätowierung oder Mikrochip) muss ein Tollwut-Antikörpertest eingetragen sein. Es wird empfohlen, ein tierärztliches Gesundheitszeugnis mitzuführen.

Gesetzliche Feiertage

UA 1. Jänner, 6. Jänner, 8. März, 1. Mai, 8. Mai, 22. Juni, 28. Juni, 15. Juli, 24. August, 25. Dezember

MD 1. Jänner, 7./8. Jänner, 8. März, 1. Mai, 9. Mai, 1. Juni, 27. August, 31. August, 14. Oktober, 25. Dezember

UA, MD und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

E-Tankstellen auf www.chargemap.com

UA Euro 95 (A-95), Super Plus 98 (A-98), Diesel

MD Super 95 (Benzina/Euro Premium/Benzina fara plumb), Super Plus 98 (Benzina/Euro Super), Diesel (Eurodiesel)

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: UA,MD 0,0 Promille

Winterreifen:

UA bei winterlichen Straßenverhältnissen verpflichtend

MD von 1. Dezember bis 1. März verpflichtend

Schneeketten: UA erlaubt **MD** nur auf Schnee- und Eisfahrbahn

Spikes: UA keine Bestimmungen bekannt.

MD nur auf Schnee- und Eisfahrbahn

Mitführflichten im Pkw

Feuerlöscher, Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

Hinweise

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen..

UA Licht-am-Tag-Pflicht von 1. Oktober bis 30. April.

MD Kinder unter 12 Jahren müssen mit einem der Größe und dem Gewicht des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert sein.

Verkehrsunfälle sind binnen max. 2 Stunden polizeilich zu melden.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge von 1. November bis 31.

März; für Motorräder ganzjährig.

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr.

Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1,

Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst

Stand: 03-2024



Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2025/2026“.

Tempolimits UA/MD (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	80/80	80/110	80/–
Pkw bis 3,5 t	80/80	110/110	130/–
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	80/70	80/90	80/–

UA, MD Bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz: max. 70 km/h auf allen Straßen außerorts.

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu sowie auf <https://customs.gov.md/ro> sowie auf <https://customs.gov.ua/en/> bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

UA Feuerwehr 101, Polizei 102, Rettung 103

MD Feuerwehr 112 oder 101, Polizei 112 oder 102, Rettung 112 oder 103

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Moldau 00373

in die Ukraine 00380

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 200,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 400,-.

Vertretungsbehörden

Ukraine

Botschaft der Ukraine

1180 Wien, Naaffgasse 23

Telefon (0043/1) 479 717 211

E-Mail: emb_at@mfa.gov.ua

Botschaft der Republik Österreich

01054 Kiew, Ivana Franka 33

Telefon (00380) 442 772 790

E-Mail: kyjiw-ob@bmeia.gv.at

Moldau

Botschaft der Republik Moldau

1030 Wien, Löwengasse 47/10

Telefon (0043/1) 961 10 30

E-Mail: embassy.austria@mfa.gov.md

Botschaft der Republik Österreich

2009 Chisinau, Strada Alexei Mateevici 23A,

Telefon (00373/22) 208 333

E-Mail: chisinau-ob@bmeia.gv.at

